



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. Dezember 2020 · Beschluss 260-2020

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Kleine Anfrage; Andreas Keller, FDP, Nothilfepaket COVID-19, Antwort des Stadtrats

Am 22.06.2020 hat GR Andreas Keller (FDP) eine Interpellation "Nothilfepaket COVID-19" eingereicht. Die Interpellation wurde an der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020 durch Stadtpräsident René Huber gestützt auf Art. 56 des Geschäftsreglements des Gemeinderats mündlich beantwortet.

Mit Datum vom 12.10.2020 reichte GR Andreas Keller dieselben Fragen nochmals als kleine Anfrage ein. Die Fragen lauten wie folgt:

1. Was für Beträge (jeweils als einzelne Auflistung) wurden als Darlehen, welche als à-fonds-perdu Beträge und wo wurde beides gewährt? Dies natürlich ohne Namensnennung aufgrund des Datenschutzes.
2. Wurden „konsolidierte“ Auszahlungen als Darlehen und/oder à-fond-perdu Beträge an wirtschaftlich berechnigte/zusammenhängende Institutionen, Unternehmen oder Vereine von mehr als 5 % vorgenommen?
3. Wie hoch war schlussendlich die gesamte Darlehenssumme und die Summe der à-fond-perdu Beiträgen?
4. Gab es für alle auch die Auflage, dass vorher alle Möglichkeiten, (Kurzarbeit, Kantonsbeiträge, Bundesbeiträge, Darlehen der Hausbank etc.) ausgeschöpft werden müssen, bevor der die Stadt Kloten die COVID-10 Unterstützung gewährte?

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat Kloten war eine der ersten Exekutiven in der Schweiz, welche bereits anfangs März einen Beschluss über die Ausrichtung von Unterstützungsleistungen in die Wege geleitet hat und diesen dem Parlament unterbreiten wollte. Aufgrund des verhängten Versammlungsverbotes für Parlamente hat der Regierungsrat die Kompetenz den Exekutiven übertragen. Demzufolge konnte der StR den Beschluss am 23. März selbständig beschliessen. Der Inhalt des Beschlusses lautete wie folgt:

1. Gestützt auf die vom Regierungsrat Zürich am 20. März 2020 verfügte Ermächtigung bewilligt der Stadtrat:
 - 1.1. einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000 ausserhalb des Budgets für wirtschaftliche Nothilfe zu Gunsten von Institutionen und KMU zulasten Konto Nr. 1220.00/3636.00. Allfällige Forderungsverzichte der Stadt gegenüber berechtigten Dritten sind diesem Kredit anzurechnen.
 - 1.2. einen Rahmenkredit zur Gewährung von Darlehen an Dritte von Fr. 2'000'000 um Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

2. *Der Beschluss gemäss Pt. 1.2 wird gestützt auf Art. 8 Abs. 1 Gemeindeordnung der Stadt Kloten als dringlich erklärt und damit dem fakultativen Referendum entzogen.*
3. *Der Stadtrat regelt den Vollzug der Unterstützungszahlungen und Darlehensgewährung in einem separaten Beschluss. Der Vollzug soll unbürokratisch, wirksam und rasch erfolgen.*
4. *Gegen Dispositiv 1 und 2 dieses Beschlusses kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.*
5. *Dem Lauf der Beschwerdefrist und der Einreichung einer Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.*

Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Das Vorgehen des Stadtrats ist beim Parlament auf grosse Zustimmung gestossen. Sämtliche Parteien haben in einer gemeinsamen Medienmitteilung das Vorgehen begrüsst und sich sogar für eine weitere Ausweitung des Kreditrahmens, sollte es die Situation erfordern, ausgesprochen. Die vom Anfrager ins Feld geführte 5%-Plafonierung war darin nicht erwähnt.

Der Stadtrat hat diesen Vertrauensbeweis des Gemeinderats sehr geschätzt und ist dafür dankbar. Es war eine Wohltat zu spüren, dass die politischen Kräfte in einer kritischen Zeit gemeinsam zusammenstehen können. Mit Beschluss vom 31. März 2020 hat der Stadtrat die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Hilfspakete festgelegt. Er hat sich dabei auch von diversen Empfehlungen seitens des Kantons, des Regierungsrates, des Gemeindepräsidentenverband und weiteren Akteuren inspirieren lassen. Auch das eigenständige Papier der FDP, wurde studiert und in die Überlegungen miteinbezogen.

Sämtliche eingegangenen Gesuche wurden von einem Ausschuss beraten und begutachtet. Dieser setzte sich zusammen aus

- René Huber (Stadtpräsident) als Vorsitzender
- RV Gesundheit + Ressourcen (Mark Wisskirchen)
- RV Bevölkerung (Regula Käser)
- VDir (Thomas Peter)

Die Gesuche von Privatpersonen wurden zudem mit dem Sozialdienst abgeglichen um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Der Ausschuss hat die Kompetenz erhalten pro Gesuchsteller bis 20'000 à fonds perdu und 50'000 Darlehen abschliessend zu entscheiden. Alle darüber liegenden Beträge wurden durch den Gesamtstadtrat behandelt und entschieden. Der Stadtrat hat einen grossen Aufwand betrieben, die Zuteilung der Mittel, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Betroffenheit und der daraus entstanden Notlage sowie der Bedeutung der Gesuchsteller für die Stadt Kloten, vorzunehmen.

Der Stadtrat legte Wert darauf, missbräuchliche Gesuche zu erkennen und hat Gesuchsteller abgewiesen, welche bereits vor Corona ein Geschäft betrieben haben, das keine Existenzgrundlage geboten hat oder schon vorher überschuldet waren. Es mussten Geschäftsabschlüsse und Steuerunterlagen eingereicht werden. Teilweise musste auch dargelegt werden, welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation aus eigener Initiative ergriffen wurden. Die Gesuche wurden in drei Kategorien aufgeteilt

- a) Einzel- und Kleinstunternehmer
- b) KMU
- c) Vereine und Institutionen

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

1. Was für Beiträge (jeweils als einzelne Auflistung) wurden als Darlehen. Welche als à-fonds-perdu Beiträge und wo wurde beides gewährt? Die natürlich ohne Namensnennung aufgrund des Datenschutzes.

- a.) Einzel- und Kleinunternehmer: 215'000 an 37 Begünstigte, davon haben zwei auch noch Darlehen von insgesamt 17'500 erhalten
- b.) KMU: 190'000 an 10 Begünstigte davon zusätzlich ein Darlehen von 20'000
- c.) Vereine und Institutionen: 770'000 an 9 Begünstigte davon haben zwei auch noch Darlehen von insgesamt 150'000 erhalten

2. Wurden "konsolidierte" Auszahlungen als Darlehen und/oder à-fond-perdu Beiträge an wirtschaftlich berechnete/zusammenhängende Institutionen, Unternehmen oder Vereine von mehr als 5 % vorgenommen?

Ja, der Stadtrat hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Betroffenheit bewusst Schwerpunkte gebildet.

3. Wie hoch war schlussendlich die gesamte Darlehenssumme und die Summe der à-fond-perdu Beiträgen?

Gesamthaft wurden Fr. 1'175'000 à fonds perdu an 56 Begünstigte und Fr. 187'500 Darlehen an 5 Begünstigte ausgerichtet. Beide Rahmenkredite wurden somit deutlich unterschritten. Die Zahlen können sich noch anpassen, da noch einige Gesuche in Bearbeitung sind und die Auszahlungen an die Kita's darin noch nicht enthalten sind, da diese noch mit Bund und Kanton koordiniert werden müssen. In diesen Zahlen auch nicht enthalten sind Mietzinserlasse für Mieter städtischer Liegenschaften, welche ihren Betrieb temporär schliessen mussten. Diese Summe ist aber vergleichsweise bescheiden. Die GRPK wird im Rahmen der Rechnungsprüfung, unter Wahrung des Amtsgeheimnisses, zum gegebenen Zeitpunkt eine detailliertere Einsicht erhalten.

4. Gab es für alle auch die Auflage, dass vorher alle Möglichkeiten, (Kurzarbeit, Kantonsbeiträge, Bundesbeiträge, Darlehen der Hausbank etc.) ausgeschöpft werden müssen, bevor der die Stadt Kloten die COVID-10 Unterstützung gewährte?

Ja, der Stadtrat verlangte ausdrücklich, dass die übrigen Unterstützungskanäle (Bund, Kanton, Kurzarbeit, EO-Entschädigungen, Mietzinserlasse) ebenfalls bearbeitet werden.

Abschliessend darf der Stadtrat festhalten, dass er sicher einiges zur Überbrückung von Notlagen und Härtefällen beitragen konnte. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die wirkliche Bewährungsprobe für viele Gewerbebetriebe und unsere Wirtschaft erst noch vor uns steht.

Beschluss:

1. Die Antwort wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Andras Keller (FDP),
- Gemeinderat Ratsleitung
- Stadtrat

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 3. Dez. 2020